

AMTS- UND NACHRICHTENBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft

„Riechheimer Berg“

Jahrgang 25

Samstag, den 26. November 2022

Nummer 12

Nächster Redaktionsschluss: 14.12.2022

Nächster Erscheinungstermin: 24.12.2022

Im Amts- und Nachrichtenblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ erfolgen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und der Mitgliedsgemeinden Alkersleben, Bösleben-Wüllersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen, Witzleben

Das Amtsblatt sowie weitere Informationen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und ihrer Mitgliedsgemeinden finden Sie im Internet unter www.vg-riechheimer-berg.de

REGIONALNACHRICHTEN FÜR ALLE EINWOHNER
IM GEBIET DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft

| | | |
|-----|-------------------|-------------------|
| Mo. | 09.00 - 12.00 Uhr | 14.00 - 16.00 Uhr |
| Di. | 09.00 - 12.00 Uhr | 13.00 - 18.00 Uhr |
| Mi. | geschlossen | |
| Do. | 09.00 - 12.00 Uhr | 14.00 - 16.00 Uhr |
| Fr. | 09.00 - 12.00 Uhr | |

Telefon:

| | |
|-------------------------|--|
| Zentrale: | 036200/6240 |
| Bauverwaltung: | 036200/62430 /62431 /62432 / 62433 |
| Haupt- und Ordnungsamt: | 036200/62412 |
| Kämmerei: | 036200/62420 /62421 |
| Steueramt: | 036200/62424 |
| Kasse: | 036200/62422 /62423 |
| E-Mail: | info@vg-riechheimer-berg.de |
| Fax: | 036200/62444 |

Formular, wie z.B. Hundesteueranmeldung, finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg www.vg-riechheimer-berg.de unter der Rubrik Service.

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten

| | | |
|------------|-------|---------------|
| Dienstag | 13:00 | bis 16:00 Uhr |
| Donnerstag | 09:00 | bis 12:00 Uhr |

oder auch nach Terminabsprache

Telefon: 036200/64205
03628/920181

Telefonische Erreichbarkeit der Leiterin der Kindertageseinrichtungen, Frau Horeis, unter 036200 /65620 oder per E-Mail: kita-leitung@vg-riechheimer-berg.de

Pass- und Meldewesen und Standesamt

Das Pass- und Meldewesen und Standesamt der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg befindet sich in der Stadt Arnstadt, Markt 1. Es wird auf folgende Möglichkeiten der Onlinebeantragung und / oder Kontaktaufnahme hingewiesen:

Möglichkeiten der Terminvereinbarung

Telefon: 0 36 28 / 74 56
(Montag - Donnerstag 9 - 16 Uhr, Freitag 9 - 13 Uhr)
E-Mail: rathaus@arnstadt.de

Online-Terminvergabe: www.arnstadt.de/termin

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.vg-riechheimer-berg.de

AMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
„RIECHHEIMER BERG“AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT „RIECHHEIMER BERG“**Stellenausschreibung**

Die Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ hat ab sofort eine Stelle als

Erzieher:in (m/w/d)

zu besetzen

Wir suchen:

- eine zuverlässige und engagierte pädagogische Fachkraft, die auf der Suche nach neuen Herausforderungen ist, Kinderaugen zum Leuchten bringt und Freude an der Arbeit mit Kindern hat

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte Erzieher:in
- Einfühlungsvermögen und liebevollen Umgang mit den Kindern
- Verantwortungsbewusstsein, Geduld und Belastbarkeit
- kommunikative Kompetenz, Teamfähigkeit
- Kreativität, Interesse an Weiterbildung

Wir bieten:

- eine Teilzeitstelle mit 30 Stunden
- Die Anzahl der Wochenstunden richtet sich nach der Anzahl der angemeldeten Kinder. Somit wird bei Bedarf die Anzahl der Wochenstunden neu ermittelt.
- eine vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit
- schöne, ländliche Einrichtungen in idyllischer Umgebung unserer Verwaltungsgemeinschaft
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- leistungsgerechte Vergütung nach TVöD SuE in der EG S 8a

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen mit Ausbildungs- und Beschäftigungsnachweis an die

**Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“
Personalabteilung**

**Am Flugplatz 10
99310 Osthafen-Wülfershausen**

Reisekosten und Bewerbungskosten werden nicht von der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ übernommen.

BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN
DER GEMEINSCHAFTSVERSAMMLUNG**Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der VG „Riechheimer Berg“ vom 03.11.2022****Beschluss-Nr. : 51 / 2022**

der Gemeinschaftsversammlung der VG „Riechheimer Berg“ vom 03.11.2022

Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.05.2022

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg beschließt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeinschaftsversammlung vom 16.05.2022 in der beigefügten Fassung.

Beschluss-Nr. : 52 / 2022

der Gemeinschaftsversammlung der VG „Riechheimer Berg“ vom 03.11.2022

1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Nr. : 53 / 2022

der Gemeinschaftsversammlung der VG „Riechheimer Berg“ vom 03.11.2022

Ordnungsbehördliche Verordnung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Nr. : 54 / 2022

der Gemeinschaftsversammlung der VG „Riechheimer Berg“ vom 03.11.2022

Feststellung der Jahresrechnung 2014 der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2014 gemäß beigefügter Anlage.

Hinweis öffentliche Bekanntmachung:

Die festgestellte Jahresrechnung 2014 der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts liegt mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung in der Zeit vom 28.11.2022 bis 14.12.2022 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, im Zimmer 14 der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, 99310 Osthafen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, öffentlich aus. Zudem steht die Jahresrechnung 2014 der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung in der Zeit bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung nach § 80 Abs. 4 ThürKO zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ im Zimmer 14 der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, 99310 Osthafen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Beschluss-Nr. : 55 / 2022

der Gemeinschaftsversammlung der VG „Riechheimer Berg“ vom 03.11.2022

Entlastung Jahresrechnung 2014 des Gemeinschaftsvorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ beschließt, ohne Beteiligung des Gemeinschaftsvorsitzenden an der Abstimmung, dem Gemeinschaftsvorsitzenden und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2014 gemäß beigefügter Anlage zu erteilen.

Beschluss-Nr. : 56 / 2022

der Gemeinschaftsversammlung der VG „Riechheimer Berg“ vom 03.11.2022

Entlastung Jahresrechnung 2014 des Stellvertreters des Gemeinschaftsvorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ beschließt, ohne Beteiligung des stellv. Gemeinschaftsvorsitzenden an der Abstimmung, dem stellv. Gemeinschaftsvorsitzenden und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2014 gemäß beigefügter Anlage zu erteilen.

Beschluss-Nr. : 57 / 2022

der Gemeinschaftsversammlung der VG „Riechheimer Berg“ vom 03.11.2022

Feststellung der Jahresrechnung 2015 der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2015 gemäß beigefügter Anlage.

Hinweis öffentliche Bekanntmachung:

Die festgestellte Jahresrechnung 2015 der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts liegt mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung in der Zeit vom 28.11.2022 bis 14.12.2022 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, im Zimmer 14 der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, öffentlich aus. Zudem steht die Jahresrechnung 2015 der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung in der Zeit bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung nach § 80 Abs. 4 ThürKO zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ im Zimmer 14 der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Beschluss-Nr. : 58 / 2022

der Gemeinschaftsversammlung der VG „Riechheimer Berg“ vom 03.11.2022

Entlastung Jahresrechnung 2015 des Gemeinschaftsvorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ beschließt, ohne Beteiligung des Gemeinschaftsvorsitzenden an der Abstimmung, dem Gemeinschaftsvorsitzenden und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2015 gemäß beigefügter Anlage zu erteilen.

Beschluss-Nr. : 59 / 2022

der Gemeinschaftsversammlung der VG „Riechheimer Berg“ vom 03.11.2022

Entlastung Jahresrechnung 2015 des Stellvertreters des Gemeinschaftsvorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ beschließt, ohne Beteiligung des stellv. Gemeinschaftsvorsitzenden an der Abstimmung, dem stellv. Gemeinschaftsvorsitzenden und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2015 gemäß beigefügter Anlage zu erteilen.

Beschluss-Nr. : 60 / 2022

der Gemeinschaftsversammlung der VG „Riechheimer Berg“ vom 03.11.2022

Feststellung der Jahresrechnung 2016 der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2016 gemäß beigefügter Anlage.

Hinweis öffentliche Bekanntmachung:

Die festgestellte Jahresrechnung 2016 der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts liegt mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung in der Zeit vom 28.11.2022 bis 14.12.2022 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, im Zimmer 14 der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, öffentlich aus. Zudem steht die Jahresrechnung 2016 der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung in der Zeit bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung nach § 80 Abs. 4 ThürKO zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ im Zimmer 14 der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Beschluss-Nr. : 61 / 2022

der Gemeinschaftsversammlung der VG „Riechheimer Berg“ vom 03.11.2022

Entlastung Jahresrechnung 2016 des Gemeinschaftsvorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ beschließt, ohne Beteiligung des Gemeinschaftsvorsitzenden an der Abstimmung, dem Gemeinschaftsvorsitzenden und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 gemäß beigefügter Anlage zu erteilen.

Beschluss-Nr. : 62 / 2022

der Gemeinschaftsversammlung der VG „Riechheimer Berg“ vom 03.11.2022

Entlastung Jahresrechnung 2016 des Stellvertreters des Gemeinschaftsvorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ beschließt, ohne Beteiligung des stellv. Gemeinschaftsvorsitzenden an der Abstimmung, dem stellv. Gemeinschaftsvorsitzenden und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 gemäß beigefügter Anlage zu erteilen.

GEMEINDE ALKERSLEBEN

BEKANNTMACHUNGEN VON SATZUNGEN

Satzung über die Aufhebung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Alkersleben vom 30.10.2001

vom 13.10.2022 (Ausfertigungsdatum)

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. 87) und §§ 2, 7 und 21 b des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2020 (GVBl. 2000, S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) hat der Gemeinderat der Gemeinde Alkersleben in der Sitzung am 06.09.2022 die folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

Artikel 1 Aufhebung

Die Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Alkersleben vom 30.10.2001 wird aufgehoben.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die Aufhebungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis

Verstöße i.S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Alkersleben schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

Gemeinde Alkersleben
Alkersleben, den 13.10.2022
gez. André Wagner
Bürgermeister

-Siegel-



GEMEINDE DORNHEIM

BEKANNTMACHUNGEN VON SATZUNGEN

2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Dornheim

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ vom 15.11.2022 (Ausfertigungsdatum)

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. 87), erlässt der Gemeinderat Dornheim folgende Satzung:

2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Dornheim

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Die Hauptsatzung der Gemeinde Dornheim, Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, vom 24.09.2019, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 22.06.2020, wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 4 - Einwohnerversammlung - wird wie folgt geändert:

§ 4

Einwohnerfragestunde und -versammlung

(1) Bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nicht-öffentlich behandelt werden, sind unzulässig. Es dürfen bis zu 3 Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge von einem Einwohner, Verein oder Verband mit Sitz in der Gemeinde Dornheim pro Sitzung gestellt werden. Die Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge müssen sich jeweils auf ein Thema beziehen und spätestens 2 Tage vor der Sitzung schriftlich oder per E-Mail in der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ (info@vg-riechheimerberg.de) eingehen. Einwohneranfragen dürfen bis zu 3 einzelne Fragen enthalten. Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und kann auf 20 Minuten begrenzt werden; in Ausnahmefällen kann sie durch den Bürgermeister bis auf 30 Minuten ausgedehnt werden. Die Redezeit eines Fragestellers beträgt höchstens 5 Minuten. Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohneranfrage/n durch den Bürgermeister. Eine Aussprache und/oder Beratung in der Sache findet nicht statt. Zulässig sind bis zu 3 themenbezogene Nachfrage/n durch den/die Fragesteller. Ist die Beantwortung der Nachfrage/n nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Gemeinderatssitzung.

(2) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(3) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(4) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

Artikel 2

Neu eingefügt wird nach § 7 - § 7 a

§ 7a

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche sind bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise zu beteiligen. Die Beteiligung muss in einem angemessenen Verhältnis zu den jeweiligen Planungen und Vorhaben stehen. Die Beteiligung kann in Form einer Versammlung mit Kindern und Jugendlichen entsprechend der Regelungen des § 26a ThürKO oder eines Workshops erfolgen

Artikel 3

§ 9 Abs. 1 - Entschädigungen - wird wie folgt geändert:

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderates als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von **25,00 €** sowie ein Sitzungsgeld von **20,00 €** für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

Artikel 4

§ 9 Abs. 5 - Entschädigungen - wird wie folgt geändert:

(5) Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten die folgenden monatlichen Aufwandsentschädigungen:

| | |
|---|-------------------|
| der ehrenamtliche Bürgermeister | 1.231,13 € |
| der ehrenamtliche Beigeordnete des Bürgermeisters | 307,78 € |

Artikel 5

§ 11 Haushaltswirtschaft - wird wie folgt ergänzt:

Die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung nach § 60 ThürKO ist gegeben, wenn bisher nicht veranschlagte (außerplanmäßige) oder zusätzliche (überplanmäßige) Ausgaben pro Haushaltsstelle im Verwaltungshaushalt einen Betrag von 50.000,00 € und im Vermögenshaushalt einen Betrag von 50.000,00 € überschreiten.

Artikel 6

In-Kraft-Treten

Artikel 1 dieser Änderungssatzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Artikel 2 dieser Änderungssatzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Artikel 3 dieser Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Artikel 4 dieser Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Artikel 5 dieser Änderungssatzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis

Verstöße i.S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Dornheim schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

Gemeinde Dornheim
Dornheim, den 15.11.2022
gez. *Burkhard Walther*
Bürgermeister

-Siegel-

Satzung über die Aufhebung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Dornheim vom 14.01.2002

vom 15.11.2022 (Ausfertigungsdatum)

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. 87) und §§ 2, 7 und 21 b des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2020 (GVBl. 2000, S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) hat der Gemeinderat der Gemeinde Dornheim in der Sitzung am 13.10.2022 die folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

Artikel 1 Aufhebung

Die Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Dornheim vom 14.01.2002 wird aufgehoben.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die Aufhebungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis

Verstöße i.S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Dornheim schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

Gemeinde Dornheim
Dornheim, den 15.11.2022
gez. *Burkhard Walthers*
Bürgermeister

-Siegel-

BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES

Bekanntmachung der in öffentlicher Ratssitzung vom 15.11.2022 gefassten Beschlüsse des Gemeinderates Dornheim

Beschluss-Tag: 15.11.2022

Beschluss-Nr.: 79 / 2022

Beschlussgegenstand:

Niederschrift - öffentlicher Teil - der Gemeinderatssitzung vom 13.10.2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Dornheim beschließt die Niederschrift - öffentlicher Teil - der Gemeinderatssitzung vom 13.10.2022 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: 15.11.2022

Beschluss-Nr.: 80 / 2022

Beschlussgegenstand:

1. Nachtragshaushaltssatzung / 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 Gemeinde Dornheim

Der Gemeinderat Dornheim beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 der Gemeinde Dornheim.

Beschluss-Tag: 15.11.2022

Beschluss-Nr.: 81 / 2022

Beschlussgegenstand:

Finanzplan zur 1. Nachtragshaushaltssatzung / 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 Gemeinde Dornheim

Der Gemeinderat Dornheim beschließt den Finanzplan zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 der Gemeinde Dornheim gemäß beigefügter Anlage.

Beschluss-Tag: 15.11.2022

Beschluss-Nr.: 82 / 2022

Beschlussgegenstand:

Kosten- und Benutzungsordnung für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses und Sport- und Freizeitzentrum Dornheim

Der Gemeinderat der Gemeinde Dornheim beschließt die Kosten- und Benutzungsordnung für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses und Sport- und Freizeitzentrums Dornheim, in der geänderten Fassung vom 15.11.2022.

GEMEINDE ELXLEBEN

BEKANNTMACHUNGEN VON SATZUNGEN

Satzung über die Aufhebung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Gemeinde Elxleben vom 20.11.2001

vom 13.10.2022 (Ausfertigungsdatum)

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. 87) und §§ 2, 7 und 21 b des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2020 (GVBl. 2000, S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) hat der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben in der Sitzung am 13.09.2022 die folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

Artikel 1 Aufhebung

Die Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Gemeinde Elxleben vom 20.11.2001 wird aufgehoben.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die Aufhebungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis

Verstöße i.S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Elxleben schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

Gemeinde Elxleben
Elxleben, den 13.10.2022
gez. *Swen Glietsch*
Bürgermeister

-Siegel-

GEMEINDE WITZLEBEN

BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN
DES GEMEINDERATES**Bekanntmachung der Beschlüsse****des Gemeinderates Witzleben aus der öffentlichen
Ratssitzung vom 09.11.2022**Beschluss-Tag: **09.11.2022**Beschluss - Nr.: **69 / 2022**

Beschlussgegenstand:

**Niederschrift - öffentlicher Teil - der Ratssitzung vom
30.08.2022**

Der Gemeinderat der Gemeinde Witzleben beschließt die Niederschrift -öffentlicher Teil- Gemeinderatssitzung vom 30.08.2022 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: **09.11.2022**Beschluss - Nr.: **70 / 2022**

Beschlussgegenstand:

**Vergabe der Bauleistungen zur Ertüchtigung der Teichmauer
am Feuerlöschteich Witzleben**

Witzleben zur geförderten Klimainvestitionsmaßnahme "Ertüchtigung der Teichmauer am Feuerlöschteich Witzleben" an den Bieter: Hobohm & Grünwald GmbH, Fliegerstr. 11, 99867 Gotha. Die Auftragssumme beträgt: **199.188,33 €**.

Der Vergabebeschluss steht unter dem Vorbehalt des Eingangs eines Änderungsbescheides der Thüringer Aufbaubank zur Anpassung des Zuwendungs an die erhöhte Vergabesumme sowie der Verlängerung des Bewilligungszeitraumes in das Jahr 2023. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 48.400,00 € erfolgt durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Beschluss-Tag: **09.11.2022**Beschluss - Nr.: **71 / 2022**

Beschlussgegenstand:

**Aufhebung des Beschlusses Nr. 90/2018 vom 07.11.2018 -
Bildung einer Landgemeinde - der Gemeinde Witzleben**

Der Gemeinderat Witzleben beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 90/2018 der Gemeinde Witzleben vom 07.11.2018. Begründung:

Nicht mehr alle 7 Mitgliedsgemeinden der VG „Riechheimer Berg“ wollen eine Landgemeinde bilden.

Beschluss-Tag: **09.11.2022**Beschluss - Nr.: **72 / 2022**

Beschlussgegenstand:

**Satzung über die Aufhebung der Satzung über den Kosten-
ersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleis-
tungen der Freiwilligen Feuerwehr Witzleben**

Der Gemeinderat Witzleben beschließt die Satzung über die Aufhebung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Witzleben vom 19.11.2001, gemäß beigefügter Anlage.

NICHTAMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
„RIECHHEIMER BERG“

MITTEILUNGEN

Grundstücksmarkt der Mitgliedsgemeinden**Öffentliche Ausschreibung**

In den Gemeinden Alkersleben, Bösleben-Wüllersleben und Osthausen-Wüllershausen sind **Kleinflächen** neu als Gartenflächen zu verpachten. Weitere Informationen über Größe, Pachtpreis, Lage etc. erhalten Sie auf Anfrage.

Interessenten wenden sich bitte an die Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, Tel. 036200/624 25 oder per Email an: info@vg-riechheimer-berg.de.

Gaststätte**Ausschreibung zur Verpachtung Gaststätte
„Zum Schwarzen Hahn“ in 99334 Elxleben**

In der Gemeinde Elxleben ist die Gaststätte „Zum Schwarzen Hahn“ in 99334 Elxleben (Ilm-Kreis)

Hauptstr. 13 zu verpachten.

Es werden engagierte Betreiber gesucht, die sich aktiv in das Gemeinde- und Dorfleben einbringen, vertrauensvoll mit den Vereinen zusammenarbeiten und so das gemeindliche Leben mitgestalten wollen.



Lage: Die Gaststätte liegt direkt an der L 1049 nach Erfurt. Elxleben mit ca. 550 Einwohnern liegt unweit der Landeshauptstadt Erfurt (ca. 12 km).

Die Gaststätte ist für Vereins-, öffentliche und private Veranstaltungen geeignet.

Die Räumlichkeiten sind auf einer Fläche von ca. 690 m² aufgeteilt: incl.: Gastraum mit ca. 70 m², Küchenraum mit ca. 30 m² und dem Saal mit ca. 120 m².

Die Aktivitäten in der Gemeinde locken jährlich viele Besucher u. a. zu verschiedenen Veranstaltungen im Dorf und im Park, z. B. Biker- und Simsontreffen, Trödelmarkt etc..

Der Pachtpreis wird auf Anfrage mitgeteilt.

Kontakt:

VG „Riechheimer Berg“

Bauverwaltung

Telefon: 036200-6 24 25

Fax: 036200-6 24 44

E-Mail: info@vg-riechheimer-berg.de

**Interessenten wenden sich bitte an die Bauverwaltung der
Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ Tel.: 036200/
62425**

GEMEINDE ALKERSLEBEN

HISTORISCHES

Die Glocken und das Glockenhaus in Alkersleben

Im Thüringer Staatsarchiv Rudolstadt lagern erfreulicherweise Schriften, woraus man erfahren kann, warum in Alkersleben die Glocken nicht mehr im Turm, sondern in einem Glockenhaus neben der Kirche hängen.

Die Gemeinde hatte sich im Jahre **1739** entschlossen, eine größere Glocke vom Glockengießer Sorber in Erfurt anzuschaffen, sie sollte einen guten Accord mit den vorhandenen Glocken ergeben und im Ton „D“ oder noch darunter klingen. Die Glocke wurde daraufhin mit etwa 23 Zentner Gewicht kalkuliert. Man hätte wahrscheinlich ein Problem bei dem Einbau im Kirchturm bekommen.

Der Pfarrer beantragt bei der Fürstlichen Verwaltung, dem Konsistorium in Arnstadt, den Bau eines Glockenhauses am 17. Feb. 1739 mit der Begründung, „...weil die Kirche nebst dem thurme auf einem hohen berge, und bei starken winde schall und klang derer glocken in die luft getrieben, frohlich die innewohner, welche unten auch gegen die höhe des thurmes zu wohnen, wir uns in der tiefe sich befinden, nicht wohl vernehmen könnten; auch über dies eine große glocke gießen zu laßen, gesonnen weren“)

Er versicherte, dass die Gemeinde aus eigener Kraft und ohne fremde Hilfe oder Bettelbriefe das Haus bauen möchte. Eine Unterschriftsliste der Bereitschaft von 53 Männern des Ortes hatte er dem Schreiben beigelegt. Zwei Fürstliche Beamte in Arnstadt gaben mit ihrer Unterschrift auf dem Antrag bereits den Tag danach am 18. Februar einen positiven Bescheid für den Bau.

Sicher haben die Männer den Bau gleich in Angriff genommen und die drei Glocken erklangen zu verschiedenen Anlässen dann über das Dorf. Reparaturen oder gar ein Umguß einer Glocke konnte in den Jahrhunderten ebenfalls erforderlich werden. 1809 wurde die mittlere und 1834 die große Glocke nochmals neu gegossen, da Schäden aufgetreten waren. Mit seinem Pferdegesspann besorgte damals der Obermüller den Transport der Glocke von Alkersleben nach Apolda in die Glockengießerei. In der heutigen Zeit versieht nur noch die kleinste der Glocken ihren Dienst für das Dorf und das bereits seit 1792 ohne erlittenen Schaden. In diesen Herbst 2022 jährte sich ihr Neugusses von der Firma Mayer zu Rudolstadt zum 230sten mal.

In der Glockengießerei Mayer weilte Friedrich Schiller öfters zu Gast und beobachtete die Handwerker bei ihrer Arbeit. Im Jahre **1799** schrieb er das bekannte Lied „Von der Glocke“. Es war jedoch nicht unsere Glocke, bei deren Entstehung er beiwohnte. Unsere Glocke hing damals bereits schon 7 Jahre im Glockenhaus.

Die vorherige Glocke hatte am vierten Trinitatissontag des Juli 1792 einen Riss bekommen und wurde im Herbst umgegossen. Pfarrer Schuchart schrieb in das Kirchenbuch über das Jahr 1792:

„Die in Alkersleben zersprungene und von Herrn J. Mayer in Rudolstadt auf Kosten der Gemeinde gegossenen kleinen Glocke war vollkommen gut gerathen.“

Er hatte richtig beurteilt. Sie hat bis in heutige Zeit ohne Schaden durchgehalten.

Die beiden anderen, die Größeren, fielen dem I. Weltkrieg sinnlos zum Opfer. Am 30. Juni 1917 waren sie bis Mittag 12 Uhr am Bahnhof Marlishausen zur Verschrottung in den Waggon zu verladen. Die Gemeinde kaufte sich wieder eine Glocke und am 31. Mai 1931 war das große Fest der Glockenweihe. Nicht lange währte die Freude und der II. Weltkrieg holte auch sie wieder 1941 weg.

Die hölzernen Aufhängungen im Glockenstuhl, sie waren für das Umschmieden zu Waffen nicht brauchbar, liegen noch wie damals hingeworfen, heute als Mahnung und Erinnerung auf ihrem Flecke. Das herrliche Geläut, so wie früher alte Einwohner davon stolz erzählten, war für immer zerstört.

Nach dem Abbau aus dem Glockenstuhl stellte man sie noch einmal vor das Glockenhaus auf. Pfarrer Mayer besaß vielleicht bereits einen Photoapparat oder hatte einen organisiert. Das Glück hat es beschieden, es ist uns wenigstens ein Bild von den Glocken erhalten geblieben. Die „Kleine Glocke“ hat nun 230 Jahre in diesen Herbst ihren Dienst bereits getan. Sie erklingt und erklingt zu unzähligen Anlässen, wie Gottesdiensten, Taufen, Konfirmationen, Hochzeiten und Begräbnissen doch vieler Generationen Alkerslebener Einwohner.

Das Glockenhaus wurde im **Jahre 2003** umfassend restauriert. Die Mitglieder des Vereins zur Erhaltung der Kirche und die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr sicherten mit gemeinnütziger Arbeit in 955 Arbeitstunden das von den Vorfahren erbaute Gebäude vor den Verfall. Zahlreiche Sponsoren, ohne deren Hilfe nichts gelingt, trugen für die nötigen Finanzen bei.



Klaus Wagner

GEMEINDE BÖSLEBEN-WÜLLERSLEBEN

VERANSTALTUNGEN

Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier



Werte Senioren,
zu unserer diesjährigen Seniorenweihnachtsfeier lade ich Sie im Namen der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben

am Freitag, dem 02.12.2022, ab 14:30 Uhr

in das Bürgerhaus nach Wüllersleben recht herzlich ein.
Es erwartet Sie ein buntes Programm bei Kaffee, Kuchen und Abendessen.

Bürgermeister Andreas Nitsch



GEMEINDE ELLEBEN

VERANSTALTUNGEN



**AM 2. ADVENT, den
04.12.2022**

**13:45 Uhr
Eröffnung des
Weihnachtsmarktes**

**14:00 Uhr
Musikalische Einstimmung mit
dem Männergesangsverein
Elleben in der Kirche**

**16:00 Uhr
Märchenaufführung
„Rotkäppchen“ für Groß und
Klein in der Kirche**

Alle Jahre wieder: Zum 18. Weihnachtsmarkt lädt der Feuerwehrverein für den 2. Advent am 04.12.2022 ab 14.00 Uhr auf dem weihnachtlich geschmückten Dorfanger ein. Es wird auch dieses Jahr weihnachtlich für alle Sinne. Das Angebot reicht von vielfältigem Kunsthandwerk, dekorativer Weihnachtsfloristik, Gebasteltem & Nützlichem bis hin zu kulinarischen Spezialitäten aus der Region und süßen Leckereien. An einem heißen Glühwein oder Alpenglühler kann man sich die kalten Finger wärmen, während man sich mit Freunden, Verwandten und Bekannten auf Weihnachten einstimmt. Bei weihnachtlichen Klängen, einem Stück Kuchen, einer Tasse Kaffee und weiteren kulturellen Darbietungen lassen den Besuch für Groß und Klein zu einem „kleinen Erlebnis“ werden. Für die Kleinen Besucher wird der Weihnachtsmann, trotz der vielen Weihnachtsvorbereitungen in Elleben einen Zwischenstopp einlegen und bei zunehmender Dunkelheit zieht es alle kleinen und großen Märchenfans in die Kirche.

Für das leibliche Wohl wird wie immer bestens gesorgt sein.

Wir freuen uns auf Ihren diesjährigen Besuch.
Der Feuerwehrverein Elleben

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Weihnachtsfeier der Gemeinde Elleben 2022



Liebe Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Elleben,

das Jahr 2022 neigt sich dem Ende zu und noch immer beeinträchtigt uns die COVID-19-Pandemie. Auch ich hatte zum Jahresausklang die traditionelle Weihnachtsfeier mit einem gemütlichen Nachmittag mit netten und interessanten Gesprächen, den Auftritten der Kindergruppen aus unserem Kindergarten oder der Grundschule in Osthausen, dem Ellebener Männergesangsverein oder dem Riechheimer Chor sowie einer leckeren Verköstigung fest mit eingeplant.

Leider lässt die aktuelle Situation nach meiner Auffassung eine solche Veranstaltung noch nicht zu, so dass ich diese schweren Herzens für 2022 absage. Ich hoffe, dass Sie meine Entscheidung verstehen können.

Hoffen wir, dass sich die Lage bald wieder bessert und wir uns wieder mit den Menschen, die uns wichtig sind, unbeschwert treffen und auch feiern können.

Hierfür plane ich für das Frühjahr 2023 ein Frühlingsfest mit Ihnen und hoffe, dass wir uns dann in gemütlicher Runde treffen.

In diesem Sinne, herzliche Grüße und bleiben Sie bitte gesund

Ihre Bürgermeisterin
Corinne Krah

Zeugen gesucht!

Es wurde festgestellt, dass in Riechheim, am ehemaligen Brennplatz, Baum- und Strauchschnitt abgelagert wurde (siehe Foto). Hierzu werden Zeugen gesucht. Können Sie Angaben zur Sache machen, dann melden Sie sich bitte bei der VG „Riechheimer Berg“, Ordnungsamt (036200/6240).

Wir möchten Sie nochmals darauf hinweisen, dass kein Baum- und Strauchschnitt, erst recht natürlich auch keine anderen Grünabfälle, mehr auf dem Platz für die Traditionsfeuer in Riechheim abgelegt werden dürfen.



GEMEINDE WITZLEBEN

VERANSTALTUNGEN

Senior*innenweihnachtsfeiern in der Gemeinde Witzleben

Witzleben am 09.12.2022 ab 14.00 Uhr
und Achelstädt in der Turnhalle Witzleben,
Ellicheben am 16.12.2022 ab 14.30 Uhr

in der Gaststätte „Zur Quelle“ in Ellicheben.

Zu diesen Veranstaltungen sind alle Senior*innen ab 65 Jahren recht herzlich eingeladen. Bringt gute Laune mit!

Uwe Leuthardt
Bürgermeister



- EINLADUNG -

Achelstädter Konzert-Weihnachtsmarkt

10. Dezember 2022

Die Kirmesgesellschaft Achelstädt lädt herzlich zum diesjährigen **Weihnachtsmarkt mit Konzert am Samstag, den 10.12.22**, ein.

Los geht es **ab 15.00 Uhr** im Kirchhof der Achelstädter Dorfkirche bei Lagerfeuerromantik und winterlichen Gaumenfreuden. Für unsere kleinen Gäste gibt es eine **betreute Weihnachts-Bastelecke** im Inneren der Kirche. Auch der Weihnachtsmann wird eine kleine Überraschung für die Kinder bereithalten. Um **16 Uhr** begrüßen wir alle Gäste zu einem ca. einstündigen Konzert in unserer Kirche, u.a. mit dem bekannten **Erfurter Jazz-Duo „Behle“**. Lassen Sie sich von weihnachtlichen und modernen Klängen verzaubern und genießen Sie heitere, besinnliche Stunden. Wir freuen uns auf die Adventszeit und diesen Tag mit Ihnen!

Die Kirmesgesellschaft Achelstädt

Sanitäre Anlagen und Hygienemaßnahmen sind vorhanden.
Bitte die dann aktuell geltenden, offiziellen Covid19-Regelungen einhalten.

Montag, 26. Dezember 2022

Kirche Ellichleben

16.00 Uhr

WEIHNACHTS- KONZERT

mit Johannes Hille, Trompete
& Beate Friedrich, Orgel

Genießen Sie mit uns einen besinnlichen Augenblick und den Frieden der Weihnachtszeit bei berührender Musik, Weihnachtsgebäck und wärmenden Getränken in unserer farbenfrohen, barocken Kirche. Wir laden Sie dazu herzlich ein!

Förderverein zur Erhaltung der Orgel in der Kirche Ellichleben e.V.



Weihnachtsgrüße

Eine schöne Adventszeit, besinnliche Weihnachtsfeiertage und einen guten Start in das Jahr 2023 wünscht die Achelstädter Schalmeyenkapelle.

Ein ereignisreiches Jahr mit vielen schönen Auftritten und Momenten liegt hinter uns und wir möchten uns auf diesem Wege bei unseren Sponsoren, Helfern, Freunden und Familien für ihre Unterstützung und Treue bedanken. Auch im nächsten Jahr sind bereits mehrere Höhepunkte für unsere kleine musikalische Gemeinschaft geplant.



Wir würden unsere Schalmeyenkapelle sehr gerne noch verstärken, und wer Interesse hat, sich uns anzuschließen, kann sich gern mit uns in Verbindung setzen.

Musikinteressierte allen Alters sind uns jederzeit willkommen. Die Blas- und Schlaginstrumente sind mit etwas Übung auch von Laien leicht zu erlernen. Proben finden im 14-tägigen Rhythmus freitags in Achelstädt statt.

Also traut euch! Wir freuen uns auf euch.

Die Schalmeyenkapelle Achelstädt

Kontakt:

René Poller: Tel. 036200/60957 - Mobil: 0172/7736244
oder

Ralf Schrickel: Tel.036200/61548 - Mobil: 0162/7935308

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Straßenbau in Ellichleben

Der für das Jahr 2022 geplante Ausbau der Straße am Weingarten in Ellichleben wurde realisiert. Am Dienstag den 1. November rückte das Team des Eurovia Verkehrswegebau aus Umpferstedt an. Zügig wurde gearbeitet, so dass am Freitag nach Aufbringen der Bitumendecke bereits alle Sperrschilde wieder verschwinden konnten. Unser Dank gilt allen Beteiligten, die sich für die Modernisierung unseres Wegenetzes einsetzten. Damit ist das recht holprige Stück Ortsstraße nun besser, leider auch schneller, befahrbar geworden.

Erich Peuckert



Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langwiesen.de



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, Am Flugplatz 10, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Tel.: 03 62 00 / 6 24-0, Fax: 03 62 00 / 6 24 44 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langwiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ (Gemeinden: Alkersleben, Bösleben-Wülfersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen, Witzleben) Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWST.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.